

# Antrag Auskunft Domaininhaberdaten - Insolvenz

DENIC eG  
Kaiserstraße 75-77  
60329 Frankfurt  
Telefax: (069) 27 235 238  
E-Mail: whois@denic.de

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Hiermit beantrage ich, dem/der Antragsteller(in)

Name/Firma:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

unter meiner bzw. der E-Mail-Adresse des/der Antragstellers/Antragstellerin:

die aktuell bei DENIC gespeicherten Daten des/der Inhabers/Inhaberin der Domain

mitzuteilen.

Der/die Antragsteller(in) ist Insolvenzverwalter(in) über das Vermögen des/der Schuldners/Schuldnerin

Name/Firma:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

und hat Grund zu der Annahme, dass dieser/diese Schuldner(in) Inhaber(in) der Domain ist.

**Eine Kopie des Beschlusses über die Bestellung zum/zur Insolvenzverwalter(in) und eine Erklärung, warum Grund zu der Annahme besteht, der/die Schuldner(in) sei Domaininhaber(in), sind in der Anlage beigefügt.**

Sofern ich nicht selbst der/die Antragsteller(in) bin, versichere ich, von ihm/ihr zu diesem Antrag bevollmächtigt zu sein, und bin mir darüber im Klaren, dass DENIC die weitere Bearbeitung von der Vorlage eines Nachweises einer Vollmacht abhängig machen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift und ggf. Stempel

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des/der Unterzeichnenden in Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer des/der Unterzeichnenden für etwaige Nachfragen; Angabe freiwillig

**Dieses Informationsblatt bitte nicht an DENIC übermitteln!**

**Datenschutzrechtliche Informationen  
für den/die Antragsteller(in), sofern es sich um eine natürliche Person handelt:**

- (1) Die Speicherung der Daten des/der Antragstellers/Antragstellerin erfolgt durch die DENIC eG, Kaiserstraße 75-77, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland; E-Mail: info@denic.de; eingetragen im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Nr. 770; Vorstand: Helga Krüger, Martin Küchenthal, Andreas Musielak, Dr. Jörg Schweiger.
- (2) DENIC speichert die Daten des/der Antragstellers/Antragstellerin, um ihm/ihr die beantragte Auskunft zu erteilen. Grundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung.
- (3) DENIC speichert die Daten des/der Antragstellers/Antragstellerin bis zum Ablauf des ersten vollen Kalenderjahres nach Antragstellung.
- (4) Der/die Antragsteller(in) hat nach den Artikeln 15 bis 18 und 20 der Datenschutzgrundverordnung in dem dort und in §§ 34 und 35 des Bundesdatenschutzgesetzes geregelten Umfang das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Datenverarbeitung und Datenübertragbarkeit.
- (5) Der/die Antragsteller(in) kann in Fragen des Datenschutzes bei dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde führen.
- (6) Der Datenschutzbeauftragte DENICs ist unter der in Absatz 1 angegebenen Anschrift und der E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@denic.de zu erreichen.